



Sitzung vom 27. August 2019

BESCHLUSS NR. 340 / A3.A

Genossenschaft KISS Uster Nachbarschaftshilfe gegen Zeitvorsorge Finanzielle Unterstützung für die Jahre 2020-2021 Kreditbewilligung

Ausgangslage

Ältere Menschen möchten möglichst lange selbständig zu Hause leben. Damit dies gelingt und ein Eintritt ins Pflegeheim verhindert oder hinausgezögert werden kann, sind sie bei eingeschränkter Mobilität oder Pflegebedürftigkeit auf die Hilfe von Angehörigen und Nachbarn, als auch auf professionelle Unterstützung angewiesen. Da die Familie und Nachbarn diese Aufgabe aus gesellschaftlichen Gründen aber immer weniger übernehmen können, entsteht eine Lücke in der ambulanten Betreuungskette. Mit gut organisierter Freiwilligenarbeit, wie z.B. derjenigen der Genossenschaft KISS Uster, kann diesem Trend entgegengewirkt werden.

Die Genossenschaft KISS Uster wurde 2016 mit dem Ziel gegründet, Nachbarschaftshilfe nach dem Modell der Zeitvorsorge in der Stadt Uster aufzubauen. Freiwillige unterstützen hilfsbedürftige Menschen bei der Alltagsbewältigung (keine Pflege), entlasten betreuende Angehörige und bewahren Alleinstehende vor der sozialen Isolation. Als Gegenleistung erhalten die Freiwilligen auf einem individuellen «Konto» die geleistete Zeit gutgeschrieben. Diese Zeitgutschrift können sie später einlösen, wenn sie selber auf Unterstützung angewiesen sind. Die Zeitguthaben sind aber nicht abgesichert. Sie verfallen bei der Auflösung der Genossenschaft.

Der Stadtrat hat die Genossenschaft KISS Uster während der dreijährigen Pilotphase 2017-2019 mit insgesamt 45 000 Franken unterstützt. Zudem hat er verlangt im Frühjahr 2019 mit einem Bericht über den Verlauf des Pilotprojektes und die Zukunftspläne informiert zu werden. Am 29. März 2019 hat die Abteilung Gesundheit den Verlaufsbericht erhalten und die Vertreter der Genossenschaft KISS Uster zu einem Gespräch eingeladen. Dabei wurde festgestellt, dass es in der Pilotphase gelungen ist, die Genossenschaft KISS Uster erfolgreich aufzugleisen, dass es aber sinnvoll ist weitere Erfahrungen zu sammeln und die Aufbauphase um zwei Jahre zu verlängern. Am 20. Mai 2019 wurde ein Gesuch für die Fortsetzung der finanziellen Unterstützung während den Jahren 2020-2021 mit einem jährlichen Beitrag von 40 500 Franken eingereicht.

Die Genossenschaft KISS Uster

Gemäss Verlaufsbericht zählte die Genossenschaft KISS Uster Ende 2018 insgesamt 193 Aktiv- und Passivmitglieder. Zu diesem Zeitpunkt waren 60 Tandems aktiv im Einsatz und 42 Tandems hatten ihren Auftrag erfüllt und waren abgeschlossen. Tandems bestehen jeweils aus einer hilfegebenden und einer hilfenehmenden Person, wobei tendenziell die noch jüngeren fitten Seniorinnen und Senioren Hilfe geben und die älteren diese Hilfe in Anspruch nehmen. Seit Beginn wurden insgesamt 4344 Stunden an Unterstützungsleistungen durch die Freiwilligen erbracht, zu 60% in Form von sozialer Unterstützung und zu 40% in Form von Hilfestellungen im Alltag. Neben den älteren Menschen konnten auch Asylbewerber und Flüchtlinge sowie Menschen mit Beeinträchtigungen von den freiwilligen Unterstützungsleistungen profitieren.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Anzahl Mitglieder, aktiver und abgeschlossener Tandems und die Anzahl geleisteter Stunden in den Jahren 2017 und 2018 ersichtlich.



Übersicht Kennzahlen 2017-2018

Kennzahlen	2017	2018
Anzahl Mitglieder	126	193
Tandems aktiv	41	60
Tandems abgeschlossen	5	42
Geleistete Stunden	967	3377

In der ersten Hälfte 2019 ist die Anzahl Mitglieder weiter auf 223 angestiegen und 75 aktive Tandems befinden sich im Einsatz.

Für den sozialen Austausch und die Weiterbildung der Mitglieder und Interessenten wurden monatlich gut besuchte KISS-Kafis durchgeführt und zur Unterstützung der Hilfegebenden Erfahrungsaustausch-Treffen eingeführt.

Das zeitnahe Zusammenführen passender Tandems und deren Begleitung ist die Kernaufgabe der Genossenschaft KISS Uster. Für diese anspruchsvolle Arbeit und zur Erfassung der geleisteten Stunden für die Zeitvorsorge wurde eine professionelle Fachperson in einem 30% Pensum angestellt. Aufgrund des stetigen Zuwachs an Mitgliedern und aktiver Tandems musste das Pensum per 2019 auf 50% erhöht und auf zwei Personen verteilt werden.

Beurteilung Abteilung Gesundheit

Die Abteilung Gesundheit stellt fest, dass es der Genossenschaft KISS Uster gelungen ist eine funktionstüchtige Nachbarschaftshilfe aufzubauen. Dies entspricht der Massnahme 13 der Altersstrategie der Stadt Uster von 2013 und steht auch in Einklang mit dem Schwerpunkt 1 der stadträtlichen Strategie 2030 (Stadt für alle – «In Uster gehört jede und jeder dazu»).

Die Genossenschaft KISS Uster steht mit verschiedenen Stellen der Stadt Uster (Fachstelle Alter, Spitex Uster, Asyl- und Flüchtlingskoordination, Inklusionsbeauftragte, Stadtbibliothek) sowie mit weiteren Organisationen im Altersbereich in gutem Kontakt und ist rasch und unbürokratisch zur Stelle, wenn ihre Leistungen gebraucht werden. Insbesondere die ambulanten Dienstleistungen der Spitex Uster werden durch das Angebot sinnvoll ergänzt.

Gemäss Prognosen des Statistischen Amtes Kanton Zürich wird sich im Rahmen der demografischen Entwicklung der Anteil an Menschen 80+ von heute 4.4% bis ins Jahr 2040 auf 8.4% beinahe verdoppeln. Damit der Ausbau an Pflegebetten möglichst tief gehalten werden kann, empfiehlt die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich den Gemeinden, den ambulanten Bereich mit einem passenden Spektrum an substituierenden und ergänzenden Angeboten, wie z.B. der organisierten Nachbarschaftshilfe, zu stärken.

Finanzierungsgesuch der Genossenschaft KISS Uster für die Fortsetzung der Aufbauphase in den Jahren 2020-2021

Der Finanzplan der Genossenschaft KISS Uster 2020-2021 zeigt, dass für den Betrieb der Geschäftsstelle mit einem 50% Pensum und die dafür benötigte Infrastruktur rund 65 000 Franken an Kosten jährlich anfallen werden. Auf der Einnahmenseite ist ersichtlich, dass die Genossenschaft KISS Uster für 2020 von verschiedenen Institutionen gesicherte Beiträge in Höhe von 22 535 Franken und für 2021 10 000 Franken budgetiert hat. Für 2021 sind weitere Beitragsgesuche in Höhe von 11 500 Franken bereits eingereicht worden oder geplant. Von der Stadt Uster wird ein Beitrag von insgesamt 81 000 Franken beantragt.



Die Abteilung Gesundheit hat das Finanzierungskonzept für die Jahre 2020-2021 auf seine Plausibilität geprüft. Sie hat festgestellt, dass eine Erhöhung des Pensums der Geschäftsstelle der Genossenschaft KISS Uster von 30% auf 50% und die dafür veranschlagten Kosten gerechtfertigt sind.

Während der Pilotphase 2017-2019 wurde die Genossenschaft KISS Uster von der Stadt Uster mit insgesamt 45 000 Franken unterstützt. Der nun höhere beantragte Beitrag erklärt sich damit, dass verschiedene Organisationen (Reformierte Kirche Uster, Lotteriefonds Kanton Zürich, Walder Stiftung, Zangger-Weber Stiftung) für die Pilotphase einmalige Beiträge zugesichert haben. Wenn diese nun wegfallen, ist das Weiterbestehen der Genossenschaft KISS Uster ohne eine erhöhte Beteiligung der Stadt Uster in Frage gestellt. Die Abteilung Gesundheit ist überzeugt, dass eine Investition in die organisierte Freiwilligenarbeit zugunsten der zu Hause lebenden älteren Menschen jetzt und mit Blick in die Zukunft gerechtfertigt und unabdingbar ist.

Aufgrund dieser Beurteilung und Überlegungen soll die Aufbauphase um zwei Jahre erweitert und die Genossenschaft KISS Uster in den Jahren 2020-2021 mit einem Betriebsbeitrag von 81 000 Franken unterstützt werden (Total jährlich 40 500).

Rahmenbedingungen für die finanzielle Unterstützung

An die Auszahlung des Beitrages werden die folgenden Bedingungen geknüpft:

Die Genossenschaft KISS Uster legt der Abteilung Gesundheit jährlich ihre Kostenrechnung vor und erteilt Bericht über die Anzahl Mitglieder, Anzahl Tandems, Anzahl geleistete Stunden, die Art der erbrachten Hilfestellung sowie die weiteren Aktivitäten der Geschäftsstelle.

Kreditbewilligung

Vorhaben	«Nachbarschaftshilfe gegen Zeitvorsorge» 2020-2021
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	70300
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 81 000 (2x Fr. 40 500)
Kreditbetrag wiederkehrend²	--
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 37 lit. c
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	--

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



Arbeitsvergabe

Vorhaben	«Nachbarschaftshilfe gegen Zeitvorsorge» 2020-2021
Arbeitsgattung	Dienstleistung
Verfahrensart	Freihändige Vergabe
Schwellenwert	Fr. 75'000
Begründung Ausnahme Freihändige Vergabe	--
Vergabesumme ⁵	Fr. 81'000
Firma und Ort	Genossenschaft KISS Uster, 8610 Uster
Datum Offerte	Finanzierungsgesuch vom 20.05.2019

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das Vorhaben «Nachbarschaftshilfe gegen Zeitvorsorge» wird die Aufbauphase um zwei Jahre verlängert und für die Jahre 2020-2021 ein einmaliger Kredit von 81 000 Franken bewilligt.
2. Das Vorhaben «Nachbarschaftshilfe gegen Zeitvorsorge» wird im freihändigen Verfahren für 81 000 Franken an die Genossenschaft KISS Uster, 8610 Uster vergeben.
3. Die Genossenschaft KISS Uster legt der Abteilung Gesundheit jährlich ihre Kostenrechnung vor und erteilt Bericht über die Anzahl Mitglieder, die Anzahl Tandems, die Anzahl geleistete Stunden, die Art der erbrachten Hilfestellung sowie die weiteren Aktivitäten der Geschäftsstelle.
4. Mitteilung an
 - Stadtkanzlei zum Versand des Beschlusses an: Genossenschaft KISS Uster, Zentralstr. 32, 8610 Uster
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Abteilungsleiterin Gesundheit, Anita Bernhard
 - Gesamtleiterin GF Spitex Uster, Silvia Tavaratti
 - Gesamtleiter GF Heime Uster, Martin Summerauer
 - Leiterin LG Fachstelle Alter, Silvia Angst
 - Abteilung Finanzen

öffentlich

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer